Datei-Nr:	Fachbereich	Telefon	Datum
022_2026_BSU	FB 3	06403 606-374	09.09.2026

Anfrage

in der Sitzung des

Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt

am **10. August 2026 TOP 6.4**

Betreff:

Frau van Slobbe-Schneider fragt nach der Umsetzung zur Darstellung der „Wasserampel" auf der Homepage der Stadt Pohlheim. Hierzu ist in 2022 ein Beschluss gefasst worden. Weiterhin stellt sich die Frage, wie die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Pohlheim über die Maßnahmen zur Einsparung von Trinkwasser zusätzlich informiert werden.

Bürgermeister Andreas Ruck teilt mit, dass sich die Maßnahme in der Umsetzung befindet und das die „Wasserampel" im Moment noch auf grün steht, weitere Beantwortung zum Sachstand wird zugesagt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die ZMW haben auf Anfrage der Verwaltung folgende Antwort bezüglich einer Wassereampel geliefert.

„der ZMW sieht das Instrument der Wasserampel weiterhin nicht als geeignetes Mittel an, seine Kunden über den aktuellen Stand der Wasserversorgung zu informieren. Stattdessen setzen wir auf eine klare und transparente Information, die jeweils an die aktuelle Situation angepasst wird. Dies erfolgt insbesondere durch aktuelle Hinweise auf unserer Homepage.

Zudem gibt es zahlreiche Wasserversorger, die eine Wasserampel zunächst eingeführt, später jedoch wieder abgeschafft haben, beispielsweise die OVAG oder die Harzwasserwerke (beides Großversorger).

Zusammengefasst:

Eine Wasserampel ist als Instrument zur Information der Kunden nur bedingt geeignet, da sie komplexe Zusammenhänge stark vereinfacht und zu Fehlinterpretationen führen kann.

- **Die Farbe Grün vermittelt ein falsches Sicherheitsgefühl:** Eine grüne Ampel kann bei Kunden den Eindruck erwecken, dass ausreichend Wasser vorhanden ist und Wasser bedenkenlos bzw. in großen Mengen verbraucht werden kann. Tatsächlich ist ein sparsamer und verantwortungsvoller Umgang mit Wasser **in allen Situationen sinnvoll und notwendig**. Auch bei einer grünen Einstufung ist Wasser keine unbegrenzt verfügbare Ressource.

- **Zu wenig Differenzierung:** Die Farben Rot, Gelb und Grün bilden die tatsächliche Situation nur sehr vereinfacht ab. Wasserverfügbarkeit und Wasserbedarf können regional, saisonal und witterungsbedingt stark schwanken.
- **Missverständliche Signale:** Während Rot möglicherweise unnötig starke Sorgen auslöst, kann Grün dazu führen, dass Kunden die Notwendigkeit eines sparsamen Umgangs mit Wasser unterschätzen.
- **Fehlende konkrete Handlungsempfehlungen:** Die Ampel informiert lediglich über die allgemeine Lage, gibt den Kunden aber keine ausreichenden Hinweise dazu, welches Verhalten konkret sinnvoll ist und wo sie Wasser einsparen können.
- **Gewöhnungseffekt:** Bleibt die Ampel über längere Zeit auf Grün, kann die Aufmerksamkeit der Kunden abnehmen. Gleichzeitig kann sich die Vorstellung verfestigen, dass Wasser grundsätzlich ausreichend vorhanden ist.

Fazit: Eine Wasserampel kann zwar einen schnellen Überblick über die aktuelle Situation geben, ist aus unserer Sicht als Informationsmaßnahme jedoch nicht geeignet. Insbesondere die grüne Farbe birgt die Gefahr, ein falsches Signal zu setzen: Sie kann suggerieren, dass Wasser unbegrenzt zur Verfügung steht, obwohl ein sparsamer und nachhaltiger Umgang mit Wasser **unabhängig von der jeweiligen Ampelfarbe** notwendig ist. Sinnvoller ist daher eine kontinuierliche Information der Kunden über die Bedeutung der Ressource Wasser, verbunden mit konkreten und alltagstauglichen Einsparmöglichkeiten.

Datei-Nr:	Fachbereich	Telefon	Datum
031_2026_BSU	FB 3/FB 2	06403 606-370/238	

Anfrage

in der Sitzung des

Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt

am **14. September 2026 TOP 13.4**

Betreff:

Simone van Slobbe fragt, wie hoch das Wasserkontingent und der Wasserpreis der Stadt Pohlheim ist?

Stellungnahme der Verwaltung:

Wasserkontingent der Stadt Pohlheim:

Die im Wirtschaftsplan 2026 zugesicherte maximale Tageswassermenge (70 % Regelung) beträgt 802.200 m³/jährlich.

Die sogenannten Bezugsrechte aus Anlage 3 der Satzung betragen 1.146.000 m³/jährlich.

Wasserpreis für die Stadt Pohlheim:

Für alle weiterverteilenden Mitglieder des ZMW sind im Wirtschaftsplan 2026 folgende Festsetzungen getroffen worden (netto):

Bereitstellungsgebühr bis zu einer Menge von 70% der in Anlage 3 der Satzung festgelegten Bezugsrechte = 0,68 €/m³

Bereitstellungsgebühr je tatsächlich bezogenem m³ ab 70 % =0,93€/m³

Arbeitsgebühr für jeden bezogenen m³ = 0,42 €/m³

Die Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Pohlheim, 05.10.2026

Im Auftrag

Gez.

Mischa Reitz

Datei-Nr:	Fachbereich	Telefon	Datum
028_2026_BSU	FB 3	06403 606-370	

Anfrage

in der Sitzung des

Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt

am **14. September 2026 TOP 13.1**

Betreff:

Simone van Slobbe stellt die Anfrage zum Sachstand der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes?

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Radverkehrskonzept befindet sich bereits in der Umsetzung. Der Förderantrag für die Fahrradabstellanlagen wurde bereits gestellt. Hier wartet die Verwaltung allerdings noch eine Bestätigung. Die Planungen für die Markierungsarbeiten sind ebenfalls bereits fertiggestellt. Die Ausführung der Markierungsarbeiten wurde noch nicht final beauftragt. Mit der Umsetzung der Maßnahme rechnen wir spätestens im Frühjahr 2027.

Pohlheim, 19.10.2026

Im Auftrag

Jannik Kirch

Beantwortung des Antrags in Absprache mit der Revokin GmbH

STV 004/2026-2031 vom 20.08.2026

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 30. Mai 2026 betr. Berichtsantrag zur Wärmeversorgung des Gewerbe- und Industriegebiets Garbenteich-Ost und Vereinbarkeit mit Klimaschutzzielen
Vorlage A-019/2026-2031

1. Die Wärmeversorgung im Gewerbegebiet Gabenteich Ost soll individuell durch den jeweiligen Bauherrn erfolgen. Das heißt, die Bauherren können entscheiden, ob sie im Rahmen ihres Bauantrags sich für eine Wärmepumpe, Hackschnipsel, Erdsonden etc. entscheiden. Dies immer unter der Voraussetzung, dass das EEG erfüllt wird. Dazu kommt, dass die Möglichkeit geschaffen wird, ein Nahwärmenetz aufzubauen, um mehrere kleinere Unternehmen anzuschließen. Hier würde man über eine größere Wärmepumpe nachdenken, die zur Versorgung mehrerer Gebäude dient. Ob Spitzenlasten mit Gas abgefangen werden müssen oder Gas als Redundanz dienen kann, steht unter dem Genehmigungsvorhalt der Behörden. Es wurde jedoch ein Gasanschluss, auch für Prozessgas in Unternehmen, in die Mitte des Gebiets gelegt ohne, dass dies allerdings für die Wärmeversorgung generell zu verwenden ist.

2. Da die Versorgung der neuesten Ansprüche an Energieeffizienz entspricht und die Bauanträge entsprechend gestellt werden müssen, sieht man keinerlei negative Auswirkungen auf das Klimaziel im Jahr 2035 der Stadt.

3. Für Prozessgas in Betrieben, aber nur dafür.

4. Diese Frage muss die Politik beantworten, die Firma Revikon ist selbstverständlich dazu bereit.

5. Sollte sich die Möglichkeit im Rahmen der Besiedlung ergeben, dass Abwärme genutzt werden kann, so macht es absolut Sinn, diese in ein Nahwärmenetz einzuspeisen.

6. Im Bebauungsplan sind 15% der Dachflächen für PV vorgesehen. Man geht davon aus, dass aufgrund der Strompreise und der benötigten Kühlungen im Sommer, diese Quote deutlich höher ausfällt und mit Eigenstrom gekühlt wird.

7. Für die Revikon GmbH als Projektentwickler gilt, dass auf keinen Fall auf fossile Energien zur Versorgung mit Wärme bei den sich ansiedelnden Unternehmen gesetzt wird und dies auch nicht unterstützt wird. Ob Gas als Redundanz dienen kann, ist hier mehrfach angesprochen worden und muss geklärt werden. Nur auf Wärmepumpen zu setzen, hat im letzten Winter bei einigen unserer Kunden im Industriebereich dafür gesorgt, dass die Wärmepumpen ausgefallen sind.

PROTOKOLLAUSZUG

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim
STV/004/2026-2031 vom 20.08.2026

TOP 5 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 30. Mai 2026 betr. Berichtsantrag zur Wärmeversorgung des Gewerbe- und Industriegebiets Garbenteich-Ost und Vereinbarkeit mit Klimaschutzzielen
Vorlage: A-019/2026-2031

STV Dr. Melanie Neeb berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Antrag wie folgt abstimmen:

„Der Magistrat der Stadt Pohlheim wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Klimabeirats sowie des Bauausschusses über die geplante Wärmeversorgung des Gewerbe- und Industriegebiets Garbenteich-Ost zu berichten und dabei insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie soll das Gewerbe- und Industriegebiet Garbenteich-Ost künftig mit Wärme versorgt werden?
2. Inwiefern trägt die vorgesehene Wärmeversorgung zum von der Stadt Pohlheim beschlossenen Klimaschutzziel für das Jahr 2035 bei?
3. Ist ein Anschluss des Gebietes an das Gasnetz vorgesehen?
4. Wird das Gewerbe- und Industriegebiet Garbenteich-Ost im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Pohlheim berücksichtigt?
5. Wurden Möglichkeiten für eine gemeinsame Wärme- und Kälteinfrastruktur untersucht, beispielsweise ein (kaltes) Nahwärmenetz unter Nutzung gewerblicher oder industrieller Abwärme?
6. Wie soll der zukünftige Kühlbedarf der ansiedelnden Betriebe klimaneutral gedeckt werden?
7. Wie bewertet der Magistrat das Risiko wirtschaftlicher Fehlinvestitionen für Unternehmen, falls im Gewerbegebiet weiterhin auf fossile Infrastruktur gesetzt wird – insbesondere vor dem Hintergrund des ab 2030 geltenden EU-Nullemissionsstandards für Neubauten, der zu schwer kalkulierbaren wirtschaftlichen Risiken führen könnte?“

Abstimmungsergebnis: **Mit Stimmenmehrheit beschlossen**
34 Ja-Stimmen (13 CDU, 11 SPD, 4 FW, 4 Grüne, 2 FDP)
1 Nein-Stimme (FW)
1 Enthaltung (FW)